



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Andre Meister
c/o netzpolitik.org
Schönhauser Allee 6/7
10119 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin
TEL +49 (0)30 18 681-1980
FAX +49 (0)30 18 681-55038
BEARBEITET VON OAR'n Felchner

E-MAIL ZI4@bmi.bund.de
INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 26. Juni 2013
AZ ZI4-13002/4#97

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz**
HIER Vertrag mit der Firma Elaman
BEZUG Ihre E-Mail vom 25. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Meister,

mit o. a. E-Mail bitten Sie um Erläuterung zu meinem Bescheid 17. Mai 2013, in dem ich Ihnen mitgeteilt habe, dass der von Ihnen erbetene Vertrag mit der Firma Elaman dem Bundesministerium des Innern nicht vorliegt. Dies ist nach wie vor der Fall.

Das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern ist eine eigenständige Behörde im nachgeordneten Bereich des BMI. Es ist als zentrale Einkaufsbehörde für die Beschaffungen der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern zuständig. Nähere Informationen finden Sie unter http://www.bescha.bund.de/cIn_319/nn_663848/SharedDocs/Downloads/Publikationen/Broschueren/allgemeine_20informationsbroschuere_bescha,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/allgemeine%20informationsbroschuere_bescha.pdf.

Ansprech- und Verhandlungspartner in Vertragsangelegenheiten ist grundsätzlich das Beschaffungsamt. Verträge, die durch das Beschaffungsamt geschlossen werden, liegen daher nicht automatisch auch dem Bundesministerium des Innern vor. Wie ich Ihnen mit Bescheid vom 17. Mai 2013 mitgeteilt habe, ist in diesem Fall Bedarfsträger für die Software das Bundeskriminalamt.



SEITE 2 VON 2 Ich hoffe, Ihnen mit diesen Erläuterungen geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Menz